

Vorbemerkung:

Es sind 5 Varianten vorgelegt worden, nach denen die Sanierung des Lutterkanals durchgeführt werden könnte. Die dem zugrunde liegenden Planungen sind momentan allerdings noch eher konzeptioneller Art.

Jede einzelne Variante schafft unterschiedliche Voraussetzungen, die bei der weiteren Ausführungsplanung zu berücksichtigen wären. Insofern können viele der in der Bezirksvertretung Mitte zusammengetragenen Fragen zu Details der Ausgestaltung bzw. zum Gesamttablauf des Projektes zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden. Bei den nachstehenden Ausführungen kann es sich deshalb nur um eine erste Abschätzung auf Basis des momentanen Planungsstandes handeln.

Unabhängig davon ist aber nach wie vor der akute Handlungsbedarf und damit das Erfordernis gegeben, die baulichen Maßnahmen zur Ertüchtigung der Weser-Lutter-Verrohrung zeitnah unter Beachtung der vorhandenen Randbedingungen und in Abstimmung mit den an Planung und Ausführung Beteiligten bzw. von Planung und Ausführung Betroffenen durchzuführen. Auch deshalb ist der Verwaltung an einer raschen Richtungsentscheidung für eine der vorgestellten Varianten gelegen; vorgeschlagen wurde konkret die Variante 2. Dem berechtigten Informationsbedarf wird dann auf jeden Fall im Rahmen des weiteren Planungsverfahrens Rechnung getragen.

Fragen:

- a. ***In welchem Umfang müssen im Vor- bzw. Nachlauf zusätzliche Leitungsbaumaßnahmen (Fernwärme, Gas, Wasser, Elektro, Straßenbeleuchtung, Telefon) durchgeführt werden und wie stellt sich die Verwaltung die Koordination vor?***

Die Abstimmungen mit den Stadtwerken und mit MoBiel laufen zurzeit. Grundsätzlich ist jedoch davon auszugehen, dass sämtliche in der Straßenfläche der Ravensberger Straße liegende Leitungen im Vorfeld der Gewässerbaumaßnahme in die jeweiligen Gehwege oder andere Straßen zu verlegen sind. Dies gilt für alle Varianten mit Ausnahme der Variante 3.

- b. ***In welchem Zeitrahmen sollten die einzelnen Bauabschnitte realisiert werden und wie wirken sich die durch die Bauabfolgen ergebenden Eingriffe auf das Hauptverkehrsstraßennetz und die sonstigen kurz- bis mittelfristig geplanten Straßen- und sonstigen Bauprojekte aus? (entspricht Frage 1 +3 der SPD)***

Die Bauzeit für die Umsetzung der gesamten Maßnahmen zur Ertüchtigung des bestehenden Kanals wird mit mindestens ca. 4 Jahren abgeschätzt. Grundsätzlich ist z.B. bei der Umsetzung der Variante 2 eine Einteilung in zwei Bauabschnitte „Stauteich bis Teutoburger“ und „Teutoburger bis Siekerwall“ zweckmäßig. Die Bauzeit beträgt jeweils ca. zwei Jahre. Nach Erstellung einer ausführungsfähigen Planung (ggf. zunächst für einen Teilbauabschnitt) und der Durchführung eines wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens können Ausschreibung und Vergabe erfolgen. Eine konkrete Bauabfolge ist unter Beachtung der Rahmenbedingungen und in Abstimmung mit den an der Planung Beteiligten im Zuge dieser Planung festzulegen.

Bei Umsetzung der Variante 2 erfolgt zunächst im Bereich zwischen Teutoburger Straße und Niederwall die statische Ertüchtigung des Altprofils, anschließend wird in offener Bauweise das aufgesattelte Kastenprofil, wieder beginnend bei der Teutoburger Straße, bis zum Siekerwall hergestellt. Nach dessen Fertigstellung erfolgt die Umflut des Gewässers auf den oben liegenden Kasten, anschließend wird, erneut beginnend an der Teutoburger Straße, das vorhandene untere Profil in geschlossener Bauweise saniert.

In den jeweiligen Teilbaubauabschnitten wird während der gesamten zweijährigen Bauzeit immer wieder mit Eingriffen, jedoch mit unterschiedlichen Auswirkungen für die Anwohner/innen, zu rechnen sein.

Während des Bauens in offener Bauweise ist ein Befahren der Straßen im jeweils geöffneten Bereich für Anlieger/innen oder sonstige Verkehrsteilnehmer/innen nicht möglich, gleichwohl bleibt während der gesamten Bautätigkeit die fußläufige Zugänglichkeit für die Anwohnerschaft bestehen, entsprechende Rettungs- und Fluchtpläne werden in Abstimmung mit der Feuerwehr und Polizei erarbeitet. Ggf. können Synergieeffekte (z.B. Erneuerung des Straßenbelages oder Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen in Verbindung mit offener Bauweise) genutzt werden.

Aufgrund des hohen Gefährdungspotenzials des defekten Kanals hat die Erneuerung des Kanals absolute Priorität, dennoch werden die einzelnen Eingriffsbereiche soweit möglich mit den anderen Baumaßnahmen innerhalb der Innenstadt koordiniert.

Das Regenrückhaltebecken ist vor oder parallel zum 2. Bauabschnitt (Teutoburger Straße bis Stauteich I) herzustellen.

- c. **Wie und zu welcher Zeit soll der als besonders schwierig dargestellte Kreuzungsbereich Am Bach / Niederwall / Hermannstraße / Ravensberger Straße in Angriff genommen werden? (entspricht Frage 2 der SPD)**

Dies ist im Zuge der Ausführungsplanung unter Beachtung der o.g. Punkte zu klären.

- d. **In welchen Straßenräumen und wie soll die Lutter offen geführt werden und welche planerischen und rechtlichen Voraussetzungen müssten dafür geschaffen werden?**

Entsprechend dem Ratsbeschluss vom 04.11.2010 wird die Verwaltung bei der Erstellung der Ausführungsplanung auch die Möglichkeit einer Teiloffenlegung der Lutter im Bereich zwischen Teutoburger Straße und Niederwall prüfen. Über die Umsetzung der Teiloffenlegung in diesem Bereich ist frühestens nach Vorlage der Ausführungsplanung zu entscheiden. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass zudem gemäß Ratsbeschluss eine solche Teiloffenlegung nur realisiert wird, wenn die Mehrkosten vom Verein Pro Lutter e.V. getragen werden.

- e. **Wie stellt man sich die Teilstromführung der Lutter im Bereich Niederwall vor, wenn Hebeeinrichtungen vermieden werden sollen?**

Durch den Bau des "Huckepackkanals" wird ein Querschnitt hergestellt, durch den der Abfluss während der Baumaßnahme zur Ertüchtigung des vorhandenen Profils geführt wird.

Die Querung des Niederwalles erfolgt in halboffener Bauweise. Unterhalb der vorhandenen Gleistrassen ist der Einsatz von Gleisbrücken vorgesehen. Details müssen im Rahmen der Ausführungsplanung geklärt werden.

f. Wie weit sind die Abstimmungen zwischen dem Umweltbetrieb, Umweltamt und dem Verein pro Lutter?

Die Gespräche laufen zurzeit, allerdings ist das weitere Vorgehen entscheidend von der tatsächlich durchzuführenden Variante abhängig, so dass konkrete Vereinbarungen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich sind.

g. Wie wird das Problem der Baukoordination gelöst und ist die Einrichtung eines Vorort-Baubüros beabsichtigt? (entspricht Frage 4 +5 der SPD)

Es ist vorgesehen, während der Bauzeit ein Baubüro einzurichten, das auch Anlaufstelle für die betroffenen Anwohner/innen ist. Im Vorfeld der Baumaßnahme ist eine intensive Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen, so dass die Interessen und Vorschläge der Anwohner/innen soweit möglich berücksichtigt werden können. Die genaue Konzeption hierfür ist noch auszuarbeiten. Als erste Maßnahme wurden umfangreiche Informationen im Internet bereitgestellt.

h. In welchem Umfang ließe sich der durch die Größe des geplanten Rückhaltebeckens entstehende Eingriff durch die Anlage von zwei kleineren Becken minimieren?

Zwei Becken, sofern sie nicht in unmittelbarer Nachbarschaft zueinander liegen, müssen in der Summe ein größeres Volumen aufweisen, um die gleiche hydraulischen Entlastung bewirken zu können wie ein großes Becken unmittelbar vor dem Problembereich (siehe auch unter i.). Damit liegen auch die Kosten höher – sowohl beim Bau als auch hinsichtlich des betrieblichen Aufwands, da bis auf etwas geringere Abmessungen jedes einzelne Becken im Wesentlichen die gleichen Anforderungen bei der Realisierung und im Betrieb stellt.

Eine Minimierung des Eingriffs kann daher lediglich bezogen auf den jeweiligen Einzelstandort, nicht aber in der Gesamtbetrachtung erreicht werden.

i. Welche Abwägungskriterien liegen der Empfehlung der Standortbewertungen Kunsthallenpark, Park der Menschenrechte und Luttergrünzug vor?

Zentrales Kriterium für den Bau eines Regenrückhaltebeckens ist dessen hydraulische Wirksamkeit. Vermieden werden sollen damit Überstauereignisse in der Straße Am Bach infolge der jetzt schon hohen Wasserspiegellagen und der weiteren Effekte, die sich durch eine vollständige oder teilweise Inlinersanierung des Lutterkanals ergeben. Hier wurde zudem mitbedacht die Sanierungsbedürftigkeit des Kanals unter dem Schulgelände Am Waldhof. Eine Inlinersanierung darf auch hier nicht zu Überstauereignissen führen.

Hinsichtlich der hydraulischen Wirksamkeit ist zunächst die Lage des Beckens von Bedeutung (es sollte dicht oberhalb des Problembereichs liegen, um einen möglichst unmittelbaren Einfluss zu gewährleisten). Daraus resultieren die beiden Standortüberlegungen Kunsthallenpark und Park der Menschenrechte. Ein RRB im Luttergrünzug kommt schon aus diesem Grund nicht in Betracht.

Weitere Kriterien finden Beachtung, z. B. die erforderliche Beckengröße und deren Geometrie (möglichst kleines Volumen in kompakter Bauweise wird bevorzugt), Zugriffsmöglichkeit auf das Grundstück, geologische Gesichtspunkte, Erreichbarkeit für Baufahrzeuge, Platzangebot für Baustelleneinrichtungen, andere Bauwerke, Umwelt und Verkehr.

Die Verwaltung wird alle Aspekte zu den möglichen RRB-Standorten noch detaillierter für den weiteren Entscheidungsprozess aufarbeiten. Dies ist nicht Bestandteil der jetzt anstehenden Richtungsentscheidung.

- 4 -

j. *Wie viele Bäume müssen in der Ravensberger Straße zwischen Niederwall und Teutoburger Straße und dem Grünzug zwischen Teutoburger Straße und Stauteich 1 beseitigt werden und wie viele bleiben mit welcher Lebenserwartung erhalten?*

Die Verwaltung hat die Platanenallee zwischen Stauteich und Teutoburger Straße durch das Sachverständigenbüro Achterberg begutachten lassen. Der Gutachter hat die verbleibende Lebenszeit dieser Bäume auf ca. 40 Jahre eingestuft.

Bauabschnitt: Stauteich /Teutoburger Straße

Bei Durchführung der Variante 1 und 4 können 41 Bäume der Platanenallee durch Rückschnitt zunächst erhalten bleiben und 48 Platanen sowie 22 sonstige Bäume müssen zwischen Stauteich und Teutoburger Straße gefällt werden. Bei der Variante 5 (Bypass „Mühlenstraße“) könnten 37 Platanen davon erhalten werden.

Bei der Variante 2 und 3 können, bis auf unvermeidbare Eingriffsbereiche (3 bis 6 Platanen müssen in jedem Fall zur Herstellung von Baugruben entfernt werden), fast sämtliche Platanen erhalten werden.

Bauabschnitt: Teutoburger Straße/Niederwall

Bei den Varianten 1, 2, 4 und 5 entfallen sämtliche 46 Bäume dieses Abschnittes. Hierbei handelt es sich um Straßenbegleitgrün und zwar überwiegend um Robinien. Auf eine gutachterliche Bewertung wurde hier verzichtet. Bei der Variante 3 können fast alle Bäume erhalten werden.